



Medienmitteilung

Gemeinderat Grosshöchstetten

Energie Grosshöchstetten AG - Gemeindeurnenabstimmung über die Gewährung von Darlehen und Bürgschaften

Die gemeindeeigene Energie Grosshöchstetten AG (nachfolgend «ENGH») benötigt für ihre Liquidität neue finanzielle Mittel der Gemeinde. Auf Gesuch der ENGH beantragt der Gemeinderat die Genehmigung eines Betrags von total CHF 4 Millionen und führt dazu am 24. November 2024 eine Gemeindeurnenabstimmung durch.

In verschiedenen Medien wurde in den letzten Wochen über die Abstimmungsvorlage berichtet. Aktuell zirkulieren auch Fehlinformationen, welche der Gemeinderat zu Handen der Bevölkerung richtigstellen und auf Fakten hinweisen will.

Er verweist weiter auf die versandte Urnenbotschaft, in der das Geschäft ausführlich erläutert wird.

- Mit der Vorlage kann darüber befunden werden, ob der Energie Grosshöchstetten AG **finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt** werden. Die Einwohnergemeinde verzichtet bewusst auf eine Aktienkapitalerhöhung. Konkret handelt es sich bei der Vorlage um die Gewährung von Darlehen. Anders als bei einer Aktienkapitalerhöhung sind diese **Darlehen verzinst und verbindlich zurück zu zahlen**.
- Es bleibt fälschlicherweise der Eindruck, mit einem Nein zur Vorlage könne die Erstellung des Wärmeverbunds verhindert werden. Der **Wärmeverbund** wurde seitens ENGH **bereits erstellt und ist in Betrieb**.

Es geht also konkret darum, ob die Einwohnergemeinde der ENGH rückzahlbare finanzielle Mittel für ihre verschiedenen Geschäftszweige zur Verfügung stellen will, der Wärmeverbund ist ein Teil davon.

Es geht also insbesondere um die **Verbesserung der Liquidität** für die ENGH.

Der Wärmeverbund an sich ist kein Risiko-Geschäft. Die Auslastung ist mit gesicherten Abnahmeverträgen gut und gestützt auf die Berechnungsgrundlagen wird der Geschäftszweig nach einigen Jahren rentabel betrieben werden können.

- Mit Gründung der Energie Grosshöchstetten AG im Jahr 2016 haben die Stimmberechtigten der **Auslagerung des Geschäftsfelds der Stromversorgung** zugestimmt. Damit verbunden war auch die Absichtserklärung, dass diese neue AG auch **andere Geschäftszweige** bewirtschaften soll, wie es mit dem erwähnten Wärmeverbund nun konkret der Fall ist. Es ist also richtig, dass die ENGH den Entscheid zur Erstellung des Wärmeverbunds gefällt und diesen gebaut hat. Es darf folglich nicht erwartet werden, dass Stimmberechtigte über den Bau des Wärmeverbunds entscheiden können, weil diese Aufgaben mit der AG-Gründung bewusst ausgelagert wurden. Hingegen steht es den Stimmberechtigten frei, die nun vom Gemeinderat vorgeschlagene Gewährung von finanziellen Mitteln anzunehmen oder abzulehnen. Der Gemeinderat beantragt die Annahme der Vorlage, weil er dies nach Gewichtung aller Argumente aktuell als den besten Weg betrachtet.
- Der Gemeinderat ist sich der ungewöhnlichen Situation bewusst, dass der Verwaltungsrat der ENGH erst nach den wegweisenden Entscheiden für die Erstellung des Wärmeverbunds **Fragen zur Finanzierung** der AG geklärt hat. Dieses unübliche Vorgehen ist dem Geschäftsverlauf geschuldet. Ordentlicherweise werden Finanzierungsfragen selbstverständlich vor dem Eingehen von Verpflichtungen geklärt. Selbstkritisch kann festgehalten werden, dass dieses Vorgehen weder betriebswirtschaftlich noch politisch

geeignet und normal ist. Die strategischen Absichten zur Sicherung eines wichtigen Geschäfts wurden wie in der Botschaft erwähnt in diesem Fall höher gewichtet.

Die Heizungen der Gemeindeliegenschaften müssen mittelfristig ersetzt werden, dazu ist der Wärmeverbund aus den vielen geprüften Optionen eine sinnvolle bzw. die sinnvollste Lösung.

- Die von einem Aktionskomitee erwähnten und kritisierten **langfristigen Abnahmeverträge** sind für grosse Abnehmer üblich. Firmen brauchen für ihre Geschäftstätigkeit eine Planungssicherheit, wenn es z.B. um den Energiebezug geht. Von diesen langjährigen Verträgen können die angeschlossenen Firmen genauso profitieren, wie auch die Gemeinde als künftige Abnehmerin von Wärmeenergie. Wichtig ist aber vor allem, dass die Betreiberin des Wärmeverbunds, die ENGH, damit über eine gesicherte Auslastung der Anlage verfügt.

Man darf vergangene Entscheide kritisieren oder anders einschätzen als die involvierten Personen. Wichtig scheint dem Gemeinderat aber, in der aktuellen Phase aus heutigem Gesichtspunkt den bestmöglichen Weg zu wählen und die Geschäftstätigkeit der ENGH zu stärken. Mit einer Zustimmung zur Vorlage mit der Gewährung von rückzahlbaren Darlehen ist das möglich.

Damit kann die ENGH ihre von der Einwohnergemeinde übertragenen Aufgaben erfüllen, entsprechend soll sie mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

Grosshöchstetten, 13. November 2024

Gemeinderat Grosshöchstetten

Kramgasse 3
3506 Grosshöchstetten

Weitere Auskünfte erteilt

- Caroline Devaux, Gemeinderätin, 079 600 06 24, caroline.devaux@grosshoechstetten.ch

Weitere Informationen

- [Energie Grosshöchstetten AG](#)
- [Botschaft zur Vorlage \(verlinkt\)](#)